

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 4 - Bürgerservice ZR-40-319-08	Datum 16.03.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2018-032
--	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales	04.04.2018			
Verwaltungsausschuss	11.04.2018			

Betreff:

Anpassung der Eigenbeteiligung an der Mittagsverpflegung

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Seit Beginn des Schul-/Kindergartenjahres 2013/2014 übernimmt die Gemeinde Friedeburg als freiwillige Leistung einen Anteil des Portionspreises der Mittagsverpflegung. Durch VA-Beschluss vom 30.04.2015 wurde der Eigenanteil der Erziehungsberechtigten zur Mittagsverpflegung zum Schul- und Kindergartenjahr 2015/2016 auf 2,50 € festgesetzt.

Seit dem 01.01.2018 werden alle Grundschulen und Kindertagesstätten der Gemeinde Friedeburg vom selben Caterer beliefert. Mit der Umstellung verbunden war eine Erhöhung des Portionspreises an den Grundschulen Friedeburg und Reepsholt von 3,20 € auf 3,50 €. Der Anteil des Portionspreises, den die Gemeinde Friedeburg zu tragen hat, steigt damit an diesen Standorten von 0,70 € auf 1,00 €.

Zu Beginn des Schul-/Kindergartenjahres 2018/2019 macht der Caterer erstmals seit bestehen des Belieferungsvertrages von seinem Recht gebrauch, bei Kostensteigerungen von mehr als 5 % eine Anpassung des Portionspreises vorzunehmen. Anstelle eines Portionspreises in Höhe von 3,50 € stellt der Caterer damit ab dem 01.08.2018 einen Betrag in Höhe von 3,70 € in Rechnung.

An den Grundschulen und Kindertagesstätten der Gemeinde Friedeburg werden derzeit jährlich circa 36.000 Essensportionen ausgegeben. Für die Gemeinde Friedeburg entstehen dadurch unter Zugrundelegung des aktuellen Portionspreises Kosten in Höhe von 126.000,00 €, die zu einem Anteil in Höhe von 90.000,00 € an die Eltern weitergegeben werden. Der Zuschussbedarf für die Mittagsverpflegung beträgt damit etwa 36.000,00 €. Durch die Preisanpassung erhöht sich der finanzielle Aufwand für die Gemeinde Friedeburg auf 133.200,00 €, so dass der Zuschussbedarf nach der bisherigen Regelung auf 43.200,00 € ansteigt.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsgespräche Ende 2017 wurde vereinbart, freiwillig übernommene soziale Leistungen einer Überprüfung zu unterziehen. Der Zuschuss zur Mittagsverpflegung hat sich als elementarer Beitrag zur Attraktivität der Ganztagsangebote etabliert und sollte daher auch zukünftig beibehalten werden. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage, verbunden mit der Preisanpassung des Caterers wird seitens der Verwaltung

jedoch angeregt, den Eigenanteil der Erziehungsberechtigten an der Mittagsverpflegung ab dem Schul- und Kindergartenjahr 2018/2019 auf 3,00 € pro Portion festzusetzen.

Eine entsprechende Anpassung des Eigenanteils entlastet die Erziehungsberechtigten insgesamt immer noch um circa 25.200,00 € jährlich. Gleichzeitig sinkt der Zuschussbedarf für die Gemeinde Friedeburg jedoch um 10.800,00 € (vor der Preisanpassung) bzw. 18.000,00 € (nach der Preisanpassung).

Für die Eltern der Kinder, die an der Mittagsverpflegung teilnehmen, entstehen durch die Anpassung maximal monatliche Mehraufwendungen zwischen 8,00 € und 10,00 €. Eine entsprechende Preisanpassung kann daher als sozialverträglich eingestuft werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass Empfänger von Sozialleistungen (SGB II, SGB XII) nach wie vor einen geringeren Eigenanteil in Höhe von 1,00 € zu tragen haben. Im Kindergartenbereich ist außerdem der zu erwartende vollständige Wegfall der Kindergartengebühren zu berücksichtigen, der an andere Stelle zu einer erheblichen Entlastung der Erziehungsberechtigten führen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
133.200,00 €		108.000,00 €

Haushaltsmittel

- stehen nicht zur Verfügung
 sind bei den Produktkonten 2.1.1.01, 2.1.1.02, 2.1.1.03, 3.6.5.01, 3.6.5.02, 3.6.5.03 und 3.6.5.04 an entsprechender Stelle berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeinde Friedeburg übernimmt als freiwillige Leistung die Kosten des Mittagessens in kommunalen Grundschulen und Kindertagesstätten der Gemeinde Friedeburg, die den Betrag in Höhe von 3,00 € pro Portion übersteigen.

In Vertretung

Arians